



Nutzungsvertrag für das Pfarrbussle mit dem Kennzeichen LB-KK-1973

Zwischen der Kath. Kirchengemeinde Zur Heiligsten Dreifaltigkeit (nachfolgend Fahrzeughalter genannt) und der fahrzeugnutzenden Person (nachfolgend Fahrzeugnutzer genannt) mit folgenden Daten:

Name: _____ Telefonnummer für Rückfragen: _____
Rechnungsadresse: _____
und Email, an die die Rechnung versandt werden kann: _____

Zeitraum

Die Überlassung des Fahrzeuges erfolgt vom _____ bis _____
(Datum)

Abholung und Übergabe

Abholung und Rückgabe sind nur zu den
Bürozeiten möglich. Diese sind:

Mo, 8:30 - 13 Uhr
Di, 8:30 - 13 Uhr
Mi, 15 - 18 Uhr
Do, 10 - 15 Uhr

Oder in Rücksprache mit Martin Hensel.

Die **Abholung** erfolgt am: _____

um _____

Die **Rückgabe** erfolgt am: _____

um _____

Zweck der Überlassung

Die Kath. Kirchengemeinde Zur Heiligsten Dreifaltigkeit überlässt dem Fahrzeugnutzer das Fahrzeug zum Zwecke des Personentransportes. Die Weitervermietung oder der Verleih des Fahrzeuges an Dritte ist nicht erlaubt. Anderweitige Nutzung, z.B. Transport von Musikinstrumenten, Material, Fahrten zum Wertstoffhof, etc. sind mit dem Fahrzeughalter abzustimmen.

Weitere Vereinbarungen:

Fahrer:innen

Der Fahrzeugnutzer muss mind. 23 Jahre alt sein, einen Führerschein besitzen und die Führerscheinprobezeit erfolgreich abgeschlossen haben. Der Fahrzeugnutzer ist verpflichtet, die Fahrer:innen, die in seinem Auftrag fahren, bei Übernahme des Fahrzeuges (im Übergabeprotokoll) zu benennen.

Es wird eine Kopie des Führerscheins von jeder fahrenden Person angefertigt, die in einem Ordner gesammelt wird. Der Führerschein wird vor jeder Fahrt kontrolliert.

Übergabe

Das Pfarrbussle wird dem Fahrzeugnutzer in ordnungsgemäßem Zustand und vollgetankt übergeben. Etwaige Mängel sind im Übergabeprotokoll festzuhalten. Der Fahrzeugnutzer bestätigt die ordnungsgemäße Übernahme durch die eigene Unterschrift auf dem Übergabeprotokoll. Das Fahrzeug ist nach Beendigung der Überlassung auch wieder in ordnungsgemäßem Zustand (anderenfalls fallen 20€ pro angefangene Stunde für die Reinigung an), vollgetankt und zum vorher vereinbarten Termin zurückzugeben.

Haftung des Vermieters

Der Fahrzeughalter haftet für alle dem Fahrzeugnutzer schuldhaft zugefügten Schäden, soweit die Deckung im Rahmen der für die Fahrzeuge abgeschlossenen Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung besteht. Für die durch die Versicherung nicht gedeckten Schäden beschränkt sich die Haftung des Vermieters bei Sach- und Vermögensschäden auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Alle weiteren Ansprüche des Fahrzeugnutzers sind ausgeschlossen.

Bußgeldbescheide

Während der Überlassungszeit entstehende Bußgeldbescheide gehen zu Lasten des Fahrzeugnutzers.

Hinweise

Die Angaben aus dem Dokument „Hinweise zur Nutzung des Pfarrbusses“ werden akzeptiert.

Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten.

Im Vertrag und im Übergabeprotokoll müssen einige personenbezogene Daten verarbeitet werden. Damit es bei zukünftigen Nutzungen leichter für Sie ist, ist es möglich, dass wir Daten über den Zeitraum dieses Nutzungsvertrags hinaus datenschutzkonform speichern. Bitte kreuzen Sie an welche Daten wir speichern dürfen:

Name Adresse Emailadresse Telefon Führerschein-Kopie

Bei Fragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro.

Ditzingen, den _____

(Fahrzeughalter)

(Fahrzeugnutzer)